

# **Kind fehlt unentschuldigt - was dann? (BW) Prozess: Eltern informieren?**

**Beitrag von „Zauberwald“ vom 8. Oktober 2022 13:33**

## Zitat von Flupp

Dies entspricht nicht dem vorgesehenen Vorgehen nach § 2 (1) der Schulbesuchsverordnung in BW.

Bei elektronischer Verständigung ist eine schriftliche Entschuldigung nachzureichen.

Bei älteren Schülern ist das sicher auch empfehlenswert.